

2. **Vereinshilfe**

Die Stadt Köln gewährt den nach dieser Beihilfenordnung beihilfeberechtigten Vereinen eine Vereinshilfe. Voraussetzung hierfür ist die Rückgabe der jährlichen Bestandserhebung an die Sportverwaltung innerhalb der gesetzten Frist.

- Buchstaben A – C ungeändert -

D. **Beihilfen zu Pflege- und Betriebskosten der Sportanlage**

Die Stadt Köln gewährt auf Antrag den Vereinen eine Beihilfe zu den nachweisbaren Kosten, die durch die Pflege und den Betrieb der vom Verein benutzten Sportanlage entstehen.

Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist, dass

1. die Sportanlage im Stadtgebiet Köln liegt.
Vereine, die aufgrund fehlender Möglichkeit ihre Sporteinrichtung außerhalb des Stadtgebietes haben, können ebenfalls die Beihilfe erhalten, wenn der Anteil der Kölner Einwohner mindestens 50 % der Gesamtmitgliederzahl des Vereines ausmacht,
2. die Sportanlage in ihrem Aufbau, in ihrer Größe und Einrichtung den Wettkampfbestimmungen des jeweiligen Fachverbandes entspricht oder in ihrem Charakter der Erholung durch sportliche Betätigung dient,
3. die Sportanlage sich in einem gepflegten Zustand befindet, der eine offensichtliche Unfallgefahr ausschließt,
4. der Verein auf Verlangen der Stadt Köln die Anlage in angemessenem Umfang, bestimmten von der Schulverwaltung bezeichneten Schulen zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt. Ausgeschlossen von der Beihilfe sind Vereine, die für die Überlassung der Sportanlage an Dritte Einnahmen erzielen, die die tatsächlich entstandenen Kosten übersteigen.

Es werden Beihilfen in folgender Höhe gezahlt:

- | | |
|---|----------|
| a) <u>Außensportanlagen</u>
(mit Ausnahme von Reitplätzen)
für den Quadratmeter nutzbarer Sportfläche | 0,36 € |
| b) <u>Reitplätze</u>
für den Quadratmeter nutzbarer Sportfläche | 0,10 € |
| c) <u>Umkleide- und schwimmende Bootshäuser</u>
für den Quadratmeter nutzbarer Umkleide- und Waschräume
sowie Jugendräume
Voraussetzung ist, dass diese Räume sportgerecht ausgebaut sind | 2,56 € |
| d) <u>Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräume</u>
für den Quadratmeter nutzbarer Fläche, die der Sportausübung dient | 2,56 € |
| e) <u>Boots- und Reithallen</u>
für den Quadratmeter nutzbarer Fläche | 1,02 € |
| f) <u>Trainingsbeleuchtungsanlagen für Fußballtennenplätze</u>
für eine Trainingsbeleuchtungsanlage mit voller
Spielfeldausleuchtung | 687,69 € |

Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach Prüfung der Voraussetzung durch die Stadt Köln.
Mit der Zahlung der Beihilfe zur Unterhaltung der Sportstätte sind auch alle Mietkosten abgegolten.

